

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Durchführung der Wahlen der studentischen Vertreter im Senat, im Erweiterten Senat und in den Fakultätsräten an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Sommersemester 2026

Auf der Grundlage der Wahlordnung der HfBK Dresden sind im Sommersemester 2026 die studentischen Vertreter im Senat, im Erweiterten Senat sowie in den Fakultätsräten neu zu wählen. Die Amtszeit der studentischen Vertreter des Senats ist vom **01.11.2026 bis 31.10.2027**, der vom Erweiterten Senat vom **01.02.2027 bis 31.01.2028** und der studentischen Vertreter in den Fakultätsräten vom **01.11.2026 bis 31.10.2027**.

Für den Senat und den Erweiterten Senat sind jeweils 2 Studierende zu wählen.
Für jeden Fakultätsrat der beiden Fakultäten sind jeweils 2 Studierende zu wählen.

Wahlrecht

1. Studentische Vertreter im Senat und im Erweiterten Senat

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende der Hochschule. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der /die Wahlberechtigte ausüben, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Studentische Vertreter in den Fakultätsräten

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende in seiner Fakultät. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der/die Wahlberechtigte ausüben, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein Wahlberechtigter oder eine Wahlberechtigte, der/die mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehört, ist nur in einer Mitgliedergruppe bzw. in einer Fakultät wahlberechtigt.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird **am 02.06.2026** geschlossen. Es liegt vor der Schließung **ab 26.05.2026 bis 02.06.2026, 16.00 Uhr**, in den Büros des Kanzlers und des Rektors aus und kann dort eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der/die Betroffene und gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann jeder bzw. jede Wahlberechtigte bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis zum **02.06.2026, 16.00 Uhr**, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit **vom 19.05.2026 bis 02.06.2026, 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge beim Wahlleiter (Kanzler) einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Wahlvorschläge sind getrennt nach Mitgliedergruppen und Organen einzureichen, die sich aus dem Wählerverzeichnis ergeben. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform.

Formblätter für die Wahlvorschläge können in den Büros des Kanzlers und des Rektors abgeholt oder bei Frau Langner (langner@hfbk-dresden.de) elektronisch angefordert werden.

Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig und müssen von mindestens einem / einer Wahlberechtigten unterzeichnet und unterstützt werden.

Die Unterstützer eines Wahlvorschlages haben die zur Prüfung der Wahlberechtigung erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Fakultät) zu machen. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers bzw. der Bewerberin vorzulegen.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die **Wahlbekanntmachung** mit den zugelassenen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens **am 16.06.2026** durch Aushang an den Hochschulstandorten Brühlsche Terrasse, Güntzstraße und Pfotenhauerstraße.

Es werden **elektronische Wahlen** angeordnet. Für das Wahlverfahren ist die von der Hochschule eingerichtete E-Mail-Adresse zu nutzen. Die Wahlberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr elektronisches Postfach, welches ihnen durch die Hochschule zugeordnet ist, innerhalb des Wahlzeitraum eingehende E-Mails und damit die elektronischen Wahlunterlagen empfangen kann. Weitere Angaben zum **Verfahren der elektronischen Stimmabgabe** erhalten die Wahlberechtigten mit der Wahlbekanntmachung an ihre Hochschul-Emailadresse.

Die Stimmabgabe findet **elektronisch** mittels elektronischer Stimmabgabe über das On-line-Wahl-System POLYAS (Zertifizierung über ISO/IEC 27001)

in der Zeit vom 30.06.2026, 00.00 Uhr bis zum 02.07.2026, 24.00 Uhr

statt.

Wahlergebnis

Die Wahlergebnisse werden nach Auszählung der Stimmen durch Aushang an allen Standorten veröffentlicht.

Sonstiges

Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um **16.00 Uhr** ab.

Rückfragen beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Beißert
Kanzler/ Wahlleiter

Dresden, am 18.05.2026

bekannt gemacht durch Aushang am: 19.05.26

abgenommen am: